

Überbauung s'WAGI

Allgemeine Geschäftsbedingungen WAGI-Haus (AGB)

- Die Miete beziehungsweise Nutzung (inklusive Einrichten und Aufräumen) des WAGI-Haus ist von 8.00 bis 23.00 Uhr, Freitag und Samstag bis 24.00 Uhr möglich.
- Der Mietzins muss im Vorhinein, jedoch spätestens bei der Schlüsselübergabe bezahlt werden.
- Die Mietenden dürfen nicht stellvertretend für andere Interessenten Räume mieten. Er muss während der Veranstaltung anwesend sein.
- Vermietungen, die den Zielen und Zwecken des WAGI-Haus oder der LEGENO widersprechen, sind nicht zulässig. Ist ein solcher Widerspruch zu befürchten, kann eine Buchung verweigert oder storniert werden.
- Feuerpolizeilich ist die Maximalbelegung auf 100 Personen festgelegt. Die Fluchtwege sind freizuhalten. Die Türe zur Seite der Wohnüberbauung ist nur als Fluchttüre zu nutzen.
- Der Hof zwischen WAGI-Haus und Wohnüberbauung ist privat.
- Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Anlieferungen sind erlaubt, das Auto ist anschliessend wegzustellen. Die Besucherparkplätze der Wohnsiedlung s'WAGI stehen nicht für Veranstaltungen des WAGI-Haus zur Verfügung.
- Änderungen an festen Installationen, insbesondere an elektrischen Einrichtungen, sind verboten.
- Bei Diebstählen oder Unfällen besteht keine Haftung der Vermieterin.
- Für Verluste oder Schäden am Bau, Einrichtungen und Inventar haften die Mietenden. Er hat solche unaufgefordert zu melden. Die Haftung besteht auch dann, wenn der Schaden erst nachträglich festgestellt wird. Allfällige Schadenersatzansprüche der Vermieterin werden den Mietenden verrechnet (z.B. Schlüsselverlust etc.).
- Die Räume sind gemäss den Instruktionen und sauber zu hinterlassen. Es gilt die separate «Checkliste Reinigung». Nachträglich notwendige Aufräum- und Reinigungsarbeiten werden zu einem Stundenansatz von Fr. 100.00 durch die Vermieterin nachbelastet.
- Beim Verlassen der Räumlichkeiten sind alle Lichter zu löschen, alle Geräte auszuschalten, die Fenster zu schliessen und die Räumlichkeiten abzuschliessen.
- Die «Information zu den Räumen und Nutzungsbedingungen WAGI-Haus» und die «Raumnutzungsordnung» sind Bestandteil der Mietvereinbarung.
- Wird von den Mietenden im WAGI-Haus gekocht, sind die *Hygienemassnahmen* einzuhalten.
- Für Buchungen, die später als eine Woche vor Buchungsantritt annulliert werden, wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 20.00 erhoben. Weniger als 24 Stunden vor Mietantritt annullierte Buchungen werden zu 100% gemäss den geltenden Preisen in Rechnung gestellt. Bei Mietabbruch besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der nicht in Anspruch genommenen Restmietzeit.
- Bei Nichtbefolgen dieser Bedingungen ist eine weitere Mietvereinbarung ausgeschlossen.
- Diese AGB unterliegen ausschliesslich Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Schaffhausen.